

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lehr- und Erziehungsgrundsätze des Pflegvaters der Rettungsanstalt
Durlach

[urn:nbn:de:bsz:31-350020](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-350020)

Lehr- und Erziehungsgrundsätze

des

Pflegeters

der Rettungsanstalt Durlach.

„In einem Prüfungsbecheide unserer Anstaltschule vom Jahre 1898 sagt Herr Kreis Schulrat Goth wörtlich: „Trotz der großen Schwierigkeiten, welche die Minderwertigkeit und die mangelhafte Vorbildung des Schülermaterials der Arbeit der Lehrer entgegenstellt, ist diese nach unsern Wahrnehmungen bei der gestrigen Visitation der Schule des Rettungshauses Durlach von erfreulichem Erfolge begleitet.“

An diese Worte anschließend, möchte es dem Unterzeichneten gestattet sein, in einem kleinen Beitrage zum Rechenschaftsbericht 1898/1901 die Lehr- und Erziehungsgrundsätze darzuthun, welche an hiesiger Rettungsanstalt und an deren Schule eingehalten und beobachtet werden.

Fragen wir uns zuerst, wie der eigentliche Unterricht der Anstaltschule geregelt werden soll, so ergiebt sich als Antwort die Forderung, daß in erster Reihe auf das vorhandene Schülermaterial Rücksicht genommen werden muß. Wie in jeder Schule, so muß auch in dieser vor allem auf die Gestaltung des Willens durch direkte erziehliche Einwirkung hingearbeitet werden, dann erst kann die unterrichtliche Herstellung eines Gegengewichts gegen die überwuchernde Sinnlichkeit bei unsern Zöglingen in Betracht kommen. Ganz besonders ist aber zu betonen, daß auch mit der Ungleichheit der Zöglinge in Bezug auf ihren früheren oder späteren Eintritt, sowie in Ansehung ihrer mehr oder minder vorgeschrittenen Verderbtheit gerechnet werden muß.

Der Unterricht hat sich an die bestehenden Vorschriften des badischen Normallehrplans zu halten und ist vor allem darauf zu sehen, daß die Kinder einen guten, Herz und Gemüt bildenden Religionsunterricht erhalten. Sodann ist darauf zu achten, daß sich alle die notwendigsten Kenntnisse im Lesen (Deutsche Sprache und Aufsatz eingeschlossen), Schreiben und Rechnen aneignen, sowie mit dem Wünschenswertesten aus der Naturgeschichte, Geometrie, Geographie und Geschichte bekannt gemacht werden. Auch der Pflege des Gesanges kann und muß in den Rettungshäusern in ausgiebiger Weise Rechnung getragen werden. Vermag er doch neben dem Religionsunterricht mächtig auf das Gemüt der Sänger und der Zuhörer einzuwirken. Endlich sollte auch, wenn es die Witterung erlaubt, regelmäßig und fleißig geturnt werden.

Wie kann jedoch das Gelernte an verdorbenen Kinderseelen lebendig und wirksam gemacht werden? Die Antwort ist leicht zu geben. Man halte einfach an dem pädagogischen Grundsätze fest, daß gerade so, wie dem verkümmerten

Seibe auch dem in seiner Entwicklung zurückgehaltenen Geiste die entsprechende Pflege zuteil werden muß, wenn er erstarken und gedeihen soll. Man Sorge, daß die Anstaltschule den Kindern nur naturgemäße, nur heilende Bildungstoffe zuführe und vergesse nicht, daß sie ein wesentlicher Teil des Hauses ist, in welchem und für welches sie zu wirken hat. Bildung und Zucht durch Gebet, Lehre und Arbeit sei der Grundzug in dem Unterrichts- und Erziehungsplane einer Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder.

Als Ideal einer Anstaltschule schwebt dem Unterzeichneten immer die einklassige Volksschule mit ihren besonderen Abteilungen vor. Diese Einteilung kann auch beibehalten werden, solange die Zahl der Schüler nicht 40 übersteigt. Ist aber die Zahl der Zöglinge eine größere, so muß mindestens in einzelnen Fächern, wie wir es z. B. hier haben, eine Trennung der einzelnen Abteilungen eintreten, wenn der Unterricht noch fruchtbringend sein soll. Eine Aenderung bezüglich der Stoffmenge und der Unterrichtszeit gebieten schon der ganz besondere Erziehungs Zweck und die durch ihn bedingten Ausnahmeverhältnisse.

Wie oben gesagt sieht man sich gezwungen, aus verschiedenen Gründen das Wissensmaß der Zöglinge auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Desto reichlicher wird hingegen bei der Feststellung der Unterrichtseinteilung die Arbeit im eigentlichen Sinne zu berücksichtigen sein. Ist sie doch schon an und für sich ein vorzügliches, in unsern Anstalten aber ein geradezu unentbehrliches Erziehungsmittel, so daß ihr, auch wenn man von der Pflege der durch sie zu fördernden Gesundheit absehen wollte, die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Und das gewiß mit gutem Recht. Es handelt sich ja bei unsern Zöglingen vorzugsweise um die Entwicklung der Arbeitsfähigkeit, also darum, daß dieselben in den Stand gesetzt werden, das, was sie zu ihrem Lebensunterhalte nötig haben, selbst zu verdienen. Doch muß auch in der Arbeit und bei der Arbeitsverteilung weise Maß gehalten werden. Die Zöglinge müssen vermöge ihrer physischen Kraft und Leistungsfähigkeit zur Arbeit angehalten und darein verteilt werden. Arbeit und Unterricht müssen miteinander abwechseln und in organischen Zusammenhang gebracht werden, wenn das gesteckte Ziel erreicht werden soll. Die Arbeit muß gewissermaßen unter der Leitung des denkenden Lehrers auch zum Unterrichte werden.

Erholungszeiten müssen selbstverständlich auch unsern Zöglingen gegönnt werden und eignen sich hierzu am besten die Mittags- und Dämmerungstunden des Tags. Doch müssen sie auch hierbei überwacht werden, um ihr Thun und Treiben in gewissen Schranken zu halten, bezw. demselben Ziel und Zweck zu geben.

Mit Vorstehendem habe ich im allgemeinen angedeutet, worauf vor allem die Rettungsanstalt ein besonderes Gewicht zu legen hat, wenn sie nicht einseitig wirken will.

Mit Nachdruck und Kraft muß betont werden, daß das Werk der Rettung der Verwahrlosten, Armen und Verlassenen nur dann von Nutzen

Land Segen für sie sein wird, wenn nach den Grundsätzen Pestalozzis und nur nach diesen gehandelt wird, welche einen Unterricht empfehlen, der „nicht nur Herz und Geist, sondern auch die Hand ergreift“ und, damit er das Volk zur „Gewerbskraft und Erwerbsgewandtheit“ erhebe, „schon frühzeitig den Thätigkeitstrieb des Kindes benützen“ müsse. Was soll das anders heißen, als daß die Erziehung durch Arbeit mit der Erziehung durch Unterricht und Beispiel Hand in Hand gehen müsse!

Nach diesen Lehr- und Erziehungsgrundsätzen suchen wir die uns anvertrauten Pfleglinge zu erziehen und zu unterrichten und erzielen bis daher damit befriedigende Resultate, so daß der eingangs erwähnte Prüfungskommissär im Verlaufe desselben Bescheides berichten kann: „Einen überaus günstigen Eindruck machte auf uns die große Frische und Lebendigkeit, mit welcher sich die Schüler am Unterrichte beteiligten.“

Durlach, den 10. Januar 1901.

L. Borell.

Die
weisen
müsse,
ein
zu
der
anstalt
immer
Diese
Hüler
e, se
eine
noch
und
und
Denen
rück-
der
tigen
nfern
ihr,
bheit
Und
ngen
daß
bens-
der
Die
igkeit
richt
racht
muß
richte
ngen
und
wacht
ezw.
vor
i sie
der
ihen

